

Service- und Lizenzbedingungen

Präambel

Die Strategy Compass GmbH, Engerstraße 21, 40235 Düsseldorf (nachfolgend: Strategy Compass") bietet den Kunden smarte Add-On-Lösungen für Microsoft Produkte. Wesenskern der Services ist die Befähigung der Nutzer dazu, strukturierte und markenkonforme Präsentationen, Dokumente und Mails zu erstellen, um diese für die eigene Kommunikation zu nutzen. Zu diesem Zweck hat Strategy Compass eigene Software-Lösungen (QuickTools) entwickelt, die vom Kunden als Software-as-a-Service (SaaS) in die eigene Infrastruktur eingebunden werden können.

Grundlage der von Strategy Compass zu erbringenden Leistungen ist stets das der jeweiligen Beauftragung zugrundeliegende Angebot. Ergänzend gelten die nachfolgenden allgemeinen Service- und Lizenzbedingungen (nachfolgend "AGB") als Rahmenvereinbarung für sämtliche von Strategy Compass zu erbringenden Lieferungen und Leistungen:

1. Vertragsgrundlage

- 1.1. Strategy Compass wird für den Kunden während der Vertragslaufzeit die im Angebot vereinbarten Leistungen erbringen, wofür der Kunde die vereinbarte Vergütung leistet.
- 1.2. Die von Strategy Compass konkret zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus (1) dem jeweiligen Angebot, (2) einer in Bezug genommenen Leistungsbeschreibung oder Ausführungsvereinbarung und (3) im Übrigen aus diesen AGB. Sind mehrere Leistungen beauftragt, sind diese sofern nicht anders vereinbart ist, rechtlich getrennt voneinander zu behandeln. Der gesamte Vertragstext und die AGB werden dem Kunden nach Vertragsschluss zum Zweck der Speicherung übermittelt und zudem von Strategy Compass dauerhaft gespeichert und können jederzeit eingesehen werden.
- 1.3. Die von Strategy Compass zu erbringenden Leistungen gliedern sich grundsätzlich in die folgenden Leistungsbereiche, wobei für die jeweiligen Leistungsbereiche die nachfolgenden Bestimmungen dieser AGB gelten:

Individuelle Dienstleistungen:

Strategy Compass wird für den Kunden die jeweils individuell zu vereinbarenden Leistungen erbringen. Hierunter fallen solche Leistungen, deren Anforderungen zwischen den Parteien spezifiziert wurden.

Bereitstellung von Software:

Strategy Compass wird dem Kunden für den Lizenzzeitraum die Software in dem jeweils vereinbarten Nutzungs- und Funktionsumfang bereitstellen.

1.4. Vom Kunden gestellte Geschäftsbedingungen werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn Strategy Compass ihrer Einbeziehung in das jeweilige Vertragsverhältnis nicht ausdrücklich widerspricht. Einem formularmäßigen Hinweis seitens des Kunden auf eigene Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

2. Bereitstellung und Betrieb von Software

2.1. Hauptleistungspflicht dieses Leistungsbereichs ist die Bereitstellung und der Betrieb der Software sowie die Gewährleistung des in Ziff. 2.4 bestimmten Supports durch Strategy Compass. Für die Beschaffenheit der Software ist die Spezifikation gemäß dem Angebot sowie eine ggf. referenzierte Leistungsbeschreibung abschließend maßgeblich. Soweit Angestellte von Strategy Compass vor Vertragsschluss Garantien



- abgeben, sind diese nur wirksam, wenn sie durch die Geschäftsleitung von Strategy Compass schriftlich bestätigt werden. Nicht ausdrücklich vereinbarte Leistungen sind nicht geschuldet.
- 2.2. Die Bereitstellung der Software wird durch die Zugänglichmachung eines Online-Zugangs (SaaS-Lösung) oder einen vergleichbaren Weg, z.B. die Bereitstellung eines Download-Links, erfüllt. Voraussetzung der Bereitstellung der Software ist, dass diese ordnungsgemäß und funktionsfähig aufgesetzt und hierzu in die IT-Infrastruktur des Kunden integriert wird (Ersteinrichtung). Im Übrigen stellt Strategy Compass die Software mit den Services so bereit, wie dieses bei Vertragsschluss und der zu diesem Zeitpunkt geltenden AGB verfügbar gewesen ist ("as is"). Im Übrigen hat der Kunde keinen Anspruch auf eine bestimmte Ausgestaltung oder Ausstattung der Software.
- 2.3. Nach erfolgter Ersteinrichtung hält Strategy Compass die Software für den Kunden dauerhaft auf einer zentralen Datenverarbeitungsanlage oder mehreren Datenverarbeitungsanlagen (nachfolgend, auch bei Mehrzahl "Server") in der jeweils aktuellen Version zur Nutzung bereit. Übergabepunkt für die Software ist der Routerausgang des von Strategy Compass genutzten Servers.
- 2.4. Strategy Compass gewährt eine Gesamtverfügbarkeit der Software von mindestens 99,5% im Jahresmittel am Übergabepunkt. Als Verfügbarkeit gilt die Möglichkeit des Kunden, die Hauptfunktionen der Software zu nutzen. Im Übrigen wird Strategy Compass die in der Anlage 1 beschriebenen Leistungsparameter ("Service Level") einhalten.
- 2.5. Eine darüberhinausgehende Zugänglichmachung oder Überlassung der Software bzw. des zugrundeliegenden Quell- oder Source-Codes ist nicht geschuldet.
- 2.6. Strategy Compass wird die Software fortlaufend warten und weiterentwickeln. Weiterentwicklungen der Software werden dem Kunden im Zuge von Updates oder Upgrades bereitgestellt. Ein Anspruch auf die Entwicklung individueller oder die Bereitstellung der neuen Versionsstände wir hierdurch nicht begründet.
- 2.7. Strategy Compass stellt dem Kunden über ein Online-Portal umfassende Support-Dokumente bereit, welche in der jeweils aktuellen Fassung über die Benutzeroberfläche der Software zu erreichen ist.

3. Rechte und Pflichten des Kunden

- 3.1. Für die Leistungen von Strategy Compass zahlt der Kunde die jeweils vereinbarte Vergütung nach Maßgabe von Ziff. 8.
- 3.2. Der Kunde unterstützt Strategy Compass bei der Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen und erbringt alle zur Vertragsdurchführung erforderlichen Mitwirkungshandlungen vollständig, unaufgefordert, rechtzeitig und auf eigene Kosten. Dazu gehört insbesondere die folgenden allgemeine Mitwirkungspflichten, jeweils, sofern und soweit diese für die Ausführung der Leistungen notwendig sind: Der Kunde (1) stellt Strategy Compass rechtzeitig die gewünschten Leistungsanforderungen und besondere Leistungsmerkmale zur Verfügung, aus denen sich der konkrete Anforderungsbedarf des Kunden abschließend erschließen lässt, (2) versieht Strategy Compass mit sämtlichen für die Durchführung der Leistungen erforderlichen Informationen, Materialien, Zugängen, Lizenzen, Daten, Dritt-Software, usw. und hält diese aktuell, (3) steht für etwa notwendige fachliche Abstimmungen und Leistungsdetaillierungen sowie für die Vornahme von Leistungsüberprüfungen bereit, (4) wird regelmäßig die erzielten Ergebnisse, namentlich die überführten Datenpunkte auf Vollständigkeit und Richtigkeit hin überprüfen und (5) wird die in diesem Einflussbereich liegenden Schnittstellen fortlaufend auf deren Funktionstauglichkeit hin überwachen.
- 3.3. Voraussetzung für die Bereitstellung von Software durch Strategy Compass nach Maßgabe von Ziff. 1.3 ist, dass der Kunde, die jeweils aktuellen und auf der Webeseite von Strategy Compass bestimmten Systemanforderungen je Software-Komponente erfüllt. Diese wird der Kunde in eigener Verantwortung vor Inanspruchnahme der Leistungen in eigener Verantwortung überprüfen und rechtzeitig erfüllen.



3.4. Ist oder wird für den Kunden erkennbar, dass im Rahmen der gesamten Vertragsbeziehung der Parteien Annahmen, Vorgaben und Angaben fehlerhaft, unvollständig oder nicht eindeutig sind oder deren Ausführung unmöglich ist oder wird, wird der Kunde Strategy Compass diesen Umstand unverzüglich mitteilen.

4. Änderungswünsche

- 4.1. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, Spezifikationsänderungen oder Erweiterungen der jeweiligen Leistung zu erbitten (nachfolgend "Änderungswünsche"). Diese werden gemäß den nachfolgenden Regelungen vereinbart und durchgeführt.
- 4.2. Änderungswünsche sind bei Strategy Compass je nach vereinbartem Kommunikationsweg per E-Mail oder Ticket nebst detaillierter Beschreibung der Änderungsanforderungen insbesondere in Bezug auf die Arbeitsergebnisse einzureichen. Strategy Compass wird den Änderungswunsch nach Erhalt auf Umsetzbarkeit sowie den hierfür erforderlichen Aufwand überprüfen und dem Kunden ein Angebot zur Umsetzung nebst Vorschlägen für evtl. erforderliche Änderungen der bestehenden Abrede unterbreiten. Ein Änderungswunsch ist nur dann termin- und kostenneutral, wenn dies von Strategy Compass ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde.
- 4.3. Hat Strategy Compass im Zeitpunkt der Einigung über einen Änderungswunsch bereits mit der Ausführung einer beauftragten Leistung begonnen, so sind diese Leistungen vereinbarungsgemäß zu vergüten.
- 4.4. Eine Verpflichtung zur Umsetzung eines Änderungswunsches besteht für Strategy Compass nicht.

5. Nutzungsrechte

- 5.1. Hat sich Strategy Compass gegenüber dem Kunden zur Bereitstellung und zum Betrieb der Software verpflichtet, so wird dem Kunden das weltweite, nicht-ausschließliche und inhaltlich unbeschränkte sowie zeitlich auf das jeweilige Vertragsverhältnis mit Strategy Compass beschränkte Recht eingeräumt, die Software zu eigenen geschäftlichen Zwecken in dem jeweiligen Lizenz- und Nutzerumfang zu nutzen. Eine Unterlizensierung ist nicht gestattet.
- 5.2. Werden für den Kunden individuelle Dokumente, Vorlagen oder Grafiken erstellt, so räumt Strategy Compass dem Kunden hieran mit deren Bereitstellung umfassende weltweite, ausschließliche sowie zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungs- und Verwertungsrechte ein.
- 5.3. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software zu bearbeiten, insbesondere abzuändern, zu übersetzen, zurück und weiter zu entwickeln, zu dekompilieren oder zu disassemblieren und umzugestalten, sofern nicht in dieser Ziffer 5 gestattet oder ein gesetzlicher Erlaubnistatbestand vorliegt. Die Dekompilierung der Software ist ausnahmsweise nur zulässig, wenn die in § 69 e Abs. 1 UrhG genannten Voraussetzungen und Bedingungen vorliegen. Die hierdurch gewonnenen Informationen dürfen nicht entgegen den Maßgaben von § 69 e Abs. 2 UrhG verwendet bzw. weitergegeben werden.
- 5.4. Die Einräumung der in Abs. 1 und Abs. 2 bestimmten Nutzungsrechte steht unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Zahlung der jeweils vereinbarten Vergütung. Alle Ansprüche von Strategy Compass für die Einräumung der Rechte nach Ziff. 1 an den Kunden sind durch die jeweils vereinbarte Vergütung abgegolten.
- 5.5. Die Einräumung von Nutzungsrechten, die ganz oder teilweise Dritten zustehen, ist von Strategy Compass nicht geschuldet, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart ist.



6. Datenschutz und Compliance

- 6.1. Strategy Compass hat umfassende technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um den Schutz der Daten des Kunden zu gewährleisten. Unbeachtet dessen wird der Kunde in eigener Verantwortung sicherstellen, dass im Rahmen der Vertragsbeziehung alle Compliance Anforderungen erfüllt und sofern hierbei personenbezogene Daten verarbeitet werden die Bestimmungen des Datenschutzes (DSGVO, BDSG, usw.) rechtskonform umgesetzt und fortlaufend beachtet werden. Zur Gewährleistung der Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten, die dem Datenschutz unterliegen, wird der Kunde insbesondere die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen und aufrechterhalten.
- 6.2. Der Kunde erkennt an, dass Strategy Compass nur technischer Dienstleister ist und die im Rahmen der jeweiligen Beauftragung anfallenden Informationen für den Kunden auf dessen Weisung verarbeitet. Der Kunde stellt in eigener Verantwortung sicher, dass hierbei bei dem Betrieb der Software die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.
- 6.3. Sofern Strategy Compass zur Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen gegenüber dem Kunden als Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO auftritt, gelten hierfür die Bestimmungen der Anlage 2.

7. Vertragsgemäßheit, Leistungsüberprüfung, Annahme und Abnahme

- 7.1. Ist eine Werkleistung vereinbart, bestimmt sich die Abnahmefähigkeit der erzielten Arbeitsergebnisse anhand der vereinbarten Leistungsbeschreibung. Bei Dienstleistungen (Serviceleistungen) bemisst sich die Vertragsgemäßheit anhand der der jeweils vereinbarten Leistungsbeschreibung.
- 7.2. Sofern die von Strategy Compass unter diesem Vertrag erbrachten Leistungen der Abnahme unterliegen, wird der Kunde die Leistungen unverzüglich nach deren Bereitstellung auf deren Vertragsgemäßheit hin untersuchen und wenn sich ein Mangel zeigt, dies Strategy Compass unverzüglich und mit detaillierter Mangelbeschreibung anzeigen. Entsprechendes gilt, wenn sich später ein solcher Mangel zeigt.
- 7.3. Eine Leistung gilt als abgenommen, wenn
 - der Kunde die vorbenannte Mangelanzeige innerhalb von 7 Tagen nach Bereitstellung unterlässt,
 - seit der Bereitstellung 7 Tage vergangen sind oder der Kunde mit der Nutzung der Leistung begonnen hat und in diesem Fall seit Beginn der Nutzung 7 Tage vergangen sind.

Diese Abnahmefiktion gilt nicht für Mängel, die bei der Untersuchung nicht erkennbar waren.

7.4. Annahme und Abnahme von Leistungen können nicht wegen unwesentlicher Mängel verweigert werden.

8. Vergütung

- 8.1. Für die von Strategy Compass zu erbringenden Leistungen schuldet der Kunde die jeweils vereinbarte Vergütung zzgl. der jeweils gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.
- 8.2. Sofern zwischen den Parteien nicht abweichend vereinbart, sind für die Bereitstellung und den Betrieb von Software anfallende Lizenzgebühren für den jeweiligen Vertragszyklus vorab zur Zahlung fällig.
- 8.3. Sofern zwischen den Parteien nicht abweichend vereinbart, werden Services jeweils nach Erbringung bzw. Abnahme abgerechnet. Leistungen, die nach Zeitaufwand abgerechnet werden, sind zu den vereinbarten Stundensätzen zu vergüten, wobei die Abrechnung in Einheiten von 5 Minuten erfolgt.
- 8.4. Sofern zwischen den Parteien nicht abweichend vereinbart, ist die Vergütung von Strategy Compass nach Erhalt einer entsprechenden Rechnung innerhalb von 14 Werktagen zur Zahlung fällig.



8.5. Der Kunde kann gegenüber den Vergütungsansprüchen des Strategy Compass nach diesem Vertrag nur mit rechtskräftig festgestellten oder von Strategy Compass anerkannten Forderungen aufrechnen. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten wegen der geschuldeten Vergütung kann auch wegen der unberechtigten Nichterfüllung der Pflichten des Auftraggebers aus dem Vertragsverhältnis zur Überlassung der Software geltend gemacht werden.

9. Laufzeit, Kündigung und Vertragsbeendigung

- 9.1. Das Vertragsverhältnis über die Einräumung von Lizenzen beginnt sofern nicht im Angebot abweichend vereinbart im Zeitpunkt der Einigung und hat eine Mindestvertragslaufzeit von 1 Jahr. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch jeweils um 1 Jahr, wenn es nicht vorher unter Einhaltung der jeweils geltenden Kündigungsfrist ordnungsgemäß gekündigt wurde.
- 9.2. Das Vertragsverhältnis kann von jeder Partei mit einer Frist von 4 Wochen zum jeweiligen Vertragsende ordentlich gekündigt werden.
- 9.3. Eine Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit einer eindeutigen Erklärung in der Textform und kann per E-Mail an info@strategy-compass.com erfolgen.
- 9.4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt für Strategy Compass insbesondere dann vor, wenn
 - der Kunde trotz Mahnung seiner Pflicht zur Zahlung der Vergütung nicht nachkommt oder
 - der Kunde in grober Weise seine Mitwirkungspflichten aus diesem Vertrag verletzt.

§ 314 BGB bleibt unberührt.

10. Haftung und Gewährleistung

- 10.1. Die Parteien haften einander für von ihnen, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen oder von ihnen eingeschalteten Dritten, insbesondere Subunternehmern, verursachte unmittelbare und mittelbare Sach- und Vermögensschäden nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.
- 10.2. Strategy Compass haftet außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszweckes notwendig ist.
- 10.3. Strategy Compass haftet nicht für Schäden, die auf Grund technischer Störungen oder Leistungsstörungen des Kunden, anderer Dritter oder der vom Kunden bestimmten Datenquellen entstehen. Die Haftung für Schäden, die durch Systemausfälle, Hackerangriffe oder sonstige von außen stattfindenden Angriffen entstehen, ist ausgeschlossen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten dann nicht, wenn die Schäden durch ein Verhalten von Strategy Compass nach Maßstab von 10.2 verursacht wurden. Die verschuldensunabhängige Schadensersatzhaftung für Mängel, insbesondere nach § 536a BGB, die bereits bei Vertragsschluss vorlagen, ist ausgeschlossen.
- 10.4. Für Leistungen, die der Abnahme unterliegen, beträgt die Gewährleistungszeit 12 Monate beginnend mit der Abnahme der jeweiligen Leistungen.
- 10.5. Diese Ansprüche richten sich im Übrigen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

11. Referenzierung

Sofern der Kunde nicht widerspricht, ist Compass Strategy dazu berechtigt, den Kunden unter Verwendung des Firmenlogos als Kooperationspartner zu benennen. Das Recht zur Referenzierung gilt auch nach Vertragsende,



sofern der Kunde nicht aus wichtigem Grund widersprechen kann.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Die Vertragssprache ist deutsch. Auf die gesamte Vertragsbeziehung der Parteien sowie auf die von den Parteien hierunter erbrachten Leistungen findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts Anwendung; Art. 3 EGBGB bleibt unberührt.
- 12.2. Erfüllungsort und Gerichtsstand für die beiderseitigen Ansprüche aus der Vertragsbeziehung ist der Sitz von Strategy Compass, soweit nichts anderes bestimmt ist. Strategy Compass ist berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand gerichtlich in Anspruch zu nehmen.
- 12.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des jeweiligen Vertrags im Übrigen unberührt. Dasselbe gilt für Lücken dieser AGB.